

An die Bundestagskandidatinnen und Bundestagskandidaten aus dem Kreis Ostholstein

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit über 10 Jahren begleitet unser Dialogforum Planung und Bau der festen Fehmarnbeltquerung und ihrer Zulaufstrecken Schiene und Straße. An einem runden Tisch treffen sich bei uns Gegner, Skeptiker, Macher und Befürworter, also das gesammelte Knowhow von Problemen und Lösungen. Dabei haben wir immer wieder zur Lösung von Problemen beitragen können, die z.B. in den Bundestagsbeschluss zum übergesetzlichen Lärmschutz an der Strecke mündeten. Zurzeit besteht vordringlicher Klärungsbedarf in folgenden Punkten:

1. Anpassung Lärmschutz an die neue Verkehrsprognose

Bislang wurde auf Grundlage der Verkehrsprognose 2030 geplant. Die Prognose 2040 sieht eine erhebliche Steigerung der Verkehre vor. Ihre Aufschlüsselung für den Anschluss des Belttunnels liegt noch nicht vor. Dies könnte dazu führen, dass bis zu deren Vorlage genehmigte Schienenabschnitte weniger Schutz erhalten, als noch nicht genehmigte Abschnitte auf derselben Strecke, ein Ergebnis, das den betroffenen Anrainern nicht zu vermitteln ist.

Wir fordern deshalb eine Überplanung auf Grundlage der neuen Verkehrsprognose.

2. Dörfliches Wohngebiet neu in der BauNVO

Die BauNVO von 2021 hat ein „Dörfliches Wohngebiet“ als neue Kategorie eingeführt, die BImSchV ist aber noch nicht verabschiedet.

Wir fordern deshalb, die neuen bzw. absehbaren Rahmenbedingungen bereits jetzt zu berücksichtigen.

3. Drittes Gleis

Das Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sieht ein drittes Gleis zwischen Lübeck und Bad Schwartau vor. Dieses ist nicht in den Planungsunterlagen der DB enthalten.

Wir fordern deshalb, das dritte Gleis bei der jetzigen Planung zu berücksichtigen.

4. Keine Kostenbeteiligung der Kommunen

Beim Neubau von Infrastruktureinrichtungen im direkten Zusammenhang mit TEN – Projekten sind die Kommunen von Kostenbeteiligungen (§ 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz) freizuhalten. Hintergrund: Gerade kleine Kommunen sind nicht in der Lage, z.T. siebenstellige Beträge für Straßenanpassungen und Brückenneubauten mitzufinanzieren.

Wir fordern deshalb: keine Kostenbeteiligung der Kommunen beim Neubau von Infrastruktureinrichtungen bei TEN-Vorhaben

Wir bitten Sie um Unterstützung unserer Forderungen. Wenn Sie uns Ihre Haltung rechtzeitig vor den Wahlen mitteilen, werden wir sie auf unserer Webseite veröffentlichen, so dass sie den Bürgern der Region als Entscheidungshilfe dienen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Christoph Jessen